

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0031/15	18.02.2015
zum/zur		
F0008/15		
Fraktion Die LINKE/Die Gartenpartei		
Bezeichnung		
Verkehrsunfälle an der Lichtsignalanlage Alt Fermersleben/Adolfstraße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	24.02.2015	

Die Stadtverwaltung möchte die gestellten Fragen in der Anfrage F0008/15 nachfolgend beantworten.

1. *Wie viele Unfälle ereigneten sich in den letzten fünf Jahren an oben genannter Lichtsignalanlage? Wann ereigneten sich diese Unfälle und was war die Ursache?*

Verkehrsunfälle (VU) werden in einer Unfallstatistik durch die Polizei erfasst. In dieser Unfallstatistik sind im o. g. Bereich im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 05.02.2015 insgesamt 12 Verkehrsunfälle registriert worden. Ursachen für diese Unfälle waren u. a. Alkoholeinfluss, Überschreiten der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, technische Mängel an der Lenkung, Fehler beim überholt werden, Fehler beim Überholen, Fehler beim Wiedereinordnen nach rechts (nach Überholen), Verunreinigungen durch Straßenbenutzer und falsches Verhalten gegenüber Fußgängern. Insgesamt wurden durch die Unfälle im oben genannten Zeitraum von 5 Jahren 5 Personen leicht verletzt und 1 Person schwer verletzt.

2. *An welchen Unfällen waren Kinder beteiligt? Welche Unfälle waren Schulwegeunfälle?*

An den oben genannten insgesamt 12 VU in den letzten 5 Jahren waren an 2 VU Kinder beteiligt und zwar am Donnerstag, 13.05.2010 um 13:58 Uhr und am Mittwoch, 07.01.2015 um 06:55 Uhr. Der VU am 07.01.2015 wurde als Schulwegunfall erfasst (Kind, 8 Jahre) und steht im direkten Zusammenhang mit der dort befindlichen Lichtsignalanlage. Die statistische Unfallursache ist hier das Nichtbeachten der Verkehrsregelung durch Polizeibeamte oder Lichtzeichen, d. h., der Kraftfahrzeugführer hat die Signalisierung der LZA nicht beachtet. Bei dem VU am 13.05.2010 war ein 13-jähriges Kind als Radfahrer beteiligt. Dieser VU wurde statistisch unter der Ursache - verbotswidrige Benutzung der Fahrbahn oder anderer Straßenteile (z. B. Gehweg, Radweg) - durch das Kind erfasst. Dieser VU ist kein Schulwegunfall, da an diesem Tag ein Feiertag war (Christi Himmelfahrt). Weitere polizeilich bekannte und statistisch erfasste VU bei denen Kinder als Beteiligte aufgeführt sind haben sich an der genannten Örtlichkeit im oben genannten Auswertungszeitraum nicht ereignet.

3. *Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um den Übergang an der oben genannten Lichtsignalanlage insbesondere für Kinder sicherer zu gestalten? Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls geplant?*

Die Auswertung der oben genannten VU und der Ursachen zeigt, dass nicht die bauliche Gestaltung des Überganges ursächlich für die registrierten VU ist. Eine Lichtzeichenanlage (LZA) bietet neben baulich hergestellten Mittelinseln einen größtmöglichen Schutz der querenden Fußgänger. Die Einrichtung einer LZA wird demzufolge auch gem. RdErl. des MWV, MI und MK vom 4.12.1996 – 52-30051/05 - Schul- und Spielwegsicherung im Land Sachsen-Anhalt - empfohlen.

Die Funktion der LZA wurde geprüft und mängelfrei festgestellt. Gleiches gilt für die Beschilderung. Weder aus den Unfällen und deren Ursachen noch aus der baulichen Situation und der Beschilderung begründet sich eine Notwendigkeit für Maßnahmen zur noch sichereren Gestaltung der LZA.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr